



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2002

Mittwoch, den 9. Oktober 2002

Nummer 10

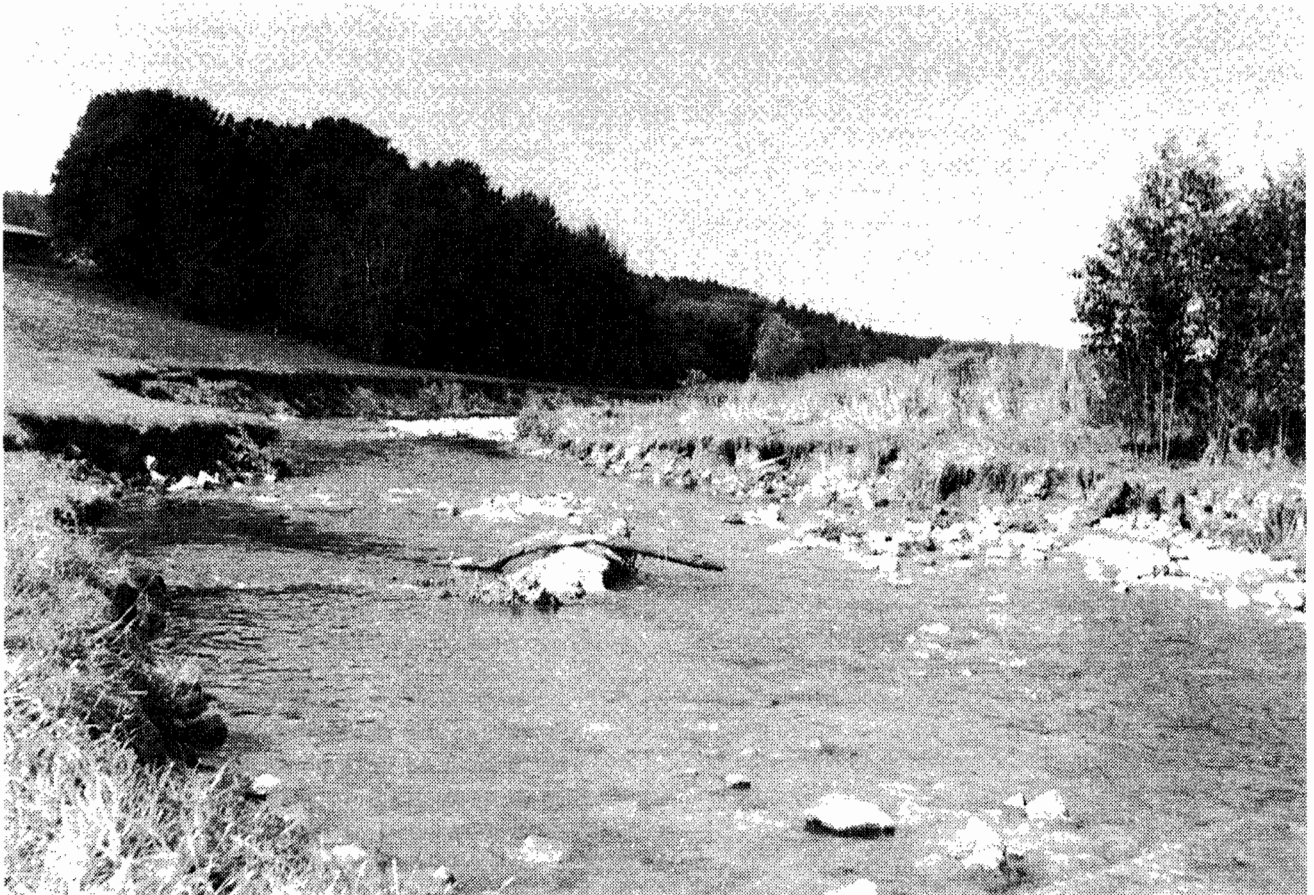


Foto: G. Keller

Das Ausmaß des Jahrhunderthochwassers
zeigt sich hier auf den
Fluren am Ortsausgang nach Niederlungwitz.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Form der ortsüblichen Bekanntgabe

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), geändert durch Gesetze vom 24. November 2000 (GVBl. S. 482), vom 28. Juni 2001 (GVBl. S. 425), vom 28. Juni 2001 (GVBl. S. 426) und vom 14. Februar 2002 (GVBl. S. 86) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien am 26.09.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen, öffentliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntgaben.

(2) Soweit durch Rechtsvorschriften die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, gilt § 6.

§ 2

Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien erfolgen durch Abdruck im „Gemeindespiegel“, dem Amtsblatt der Gemeinde.

§ 3

Inhalt der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 4

Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, für die Dauer von mindestens zwei Wochen, niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Abs. 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln an nachfolgenden Stellen durchgeführt werden:

St. Egidien Lungwitzer Straße 92,
Glauchauer Straße 35,
Glauchauer Straße 60,
Lindenstraße 8,

ferner im Ortsteil Lobsdorf

St. Egidiner Straße 7

und im Ortsteil Kuhschnappel

Ernst-Schneller-Straße 41.

Unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses ist die öffentliche Bekanntmachung in vorgeschriebener Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6

Form der ortsüblichen Bekanntgabe

(1) Die in Rechtsvorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der nachstehenden Stellen:

St. Egidien

- Lungwitzer Straße 92
- Glauchauer Straße 35
- Glauchauer Straße 60
- Lindenstraße 8

OT Lobsdorf

- St. Egidiner Straße 7

OT Kuhschnappel

- Ernst-Schneller-Straße 41

Der Aushang erfolgt im vollen Wortlaut während der Dauer von mindestens einer Woche.

(2) Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung zu vermerken.

§ 7

Vollzug der Bekanntmachung/Bekanntgabe

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen. Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang ist die Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen.

Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen.

Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 S. 1 vollzogen.

(2) Absatz 1 Satz 2 gilt für die ortsübliche Bekanntgabe durch Aushang entsprechend.

(3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

(4) Absatz 3 gilt für den Nachweis des Vollzuges der ortsüblichen Bekanntgabe entsprechend.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 10.07.1996 außer Kraft.

(2) Die Satzung gilt einheitlich für das Gebiet der Gemeinde St. Egidien einschließlich der Ortsteile Lobsdorf und Kuh-schnappel.

St. Egidien, den 27.09.2002

Matthias Keller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist; Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
3. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

SATZUNG

über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 14.06. 1999 und des §142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. Teil I Nr. 61 vom 03. September 1997 S. 2141) beschließt der Gemeinderat von St. Egidien in seiner Sitzung am 26.09.2002 folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und in einzelnen Bereichen umgestaltet werden.

Dieses insgesamt 21,8 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„Gemeindlicher Kernbereich St. Egidien“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:2000 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gem. §142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden keine Anwendung. Die Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach §144 Abs. 1 und 2 BauGB wird nicht ausgeschlossen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich. Der Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB wird mit Eintritt der Rechtswirksamkeit dieser Sanierungssatzung aufgehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 143 Abs. 2 BauGB dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen sowie eine Aufstellung der von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke vorzulegen.

St. Egidien, den 27.09.2002

M. Keller, Bürgermeister

Anlage: Lageplan Förmliche Festlegung Sanierungsgebiet (siehe Seite 4)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Original: Sanierungsgebiet



St. Egidien

Landkreis Oberallgäu, Land

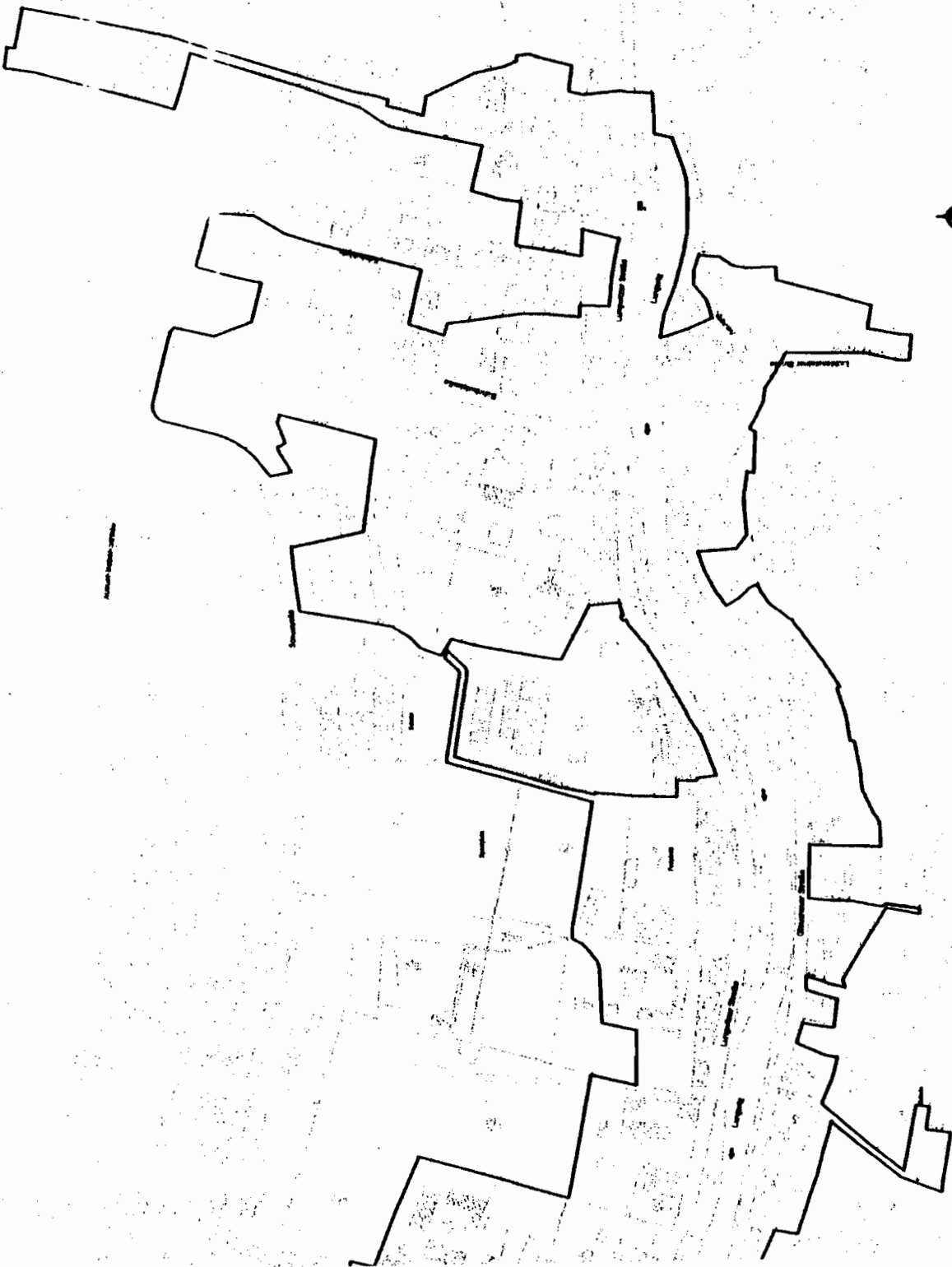
Anteil 1
zur Sanierungsgemeinschaft

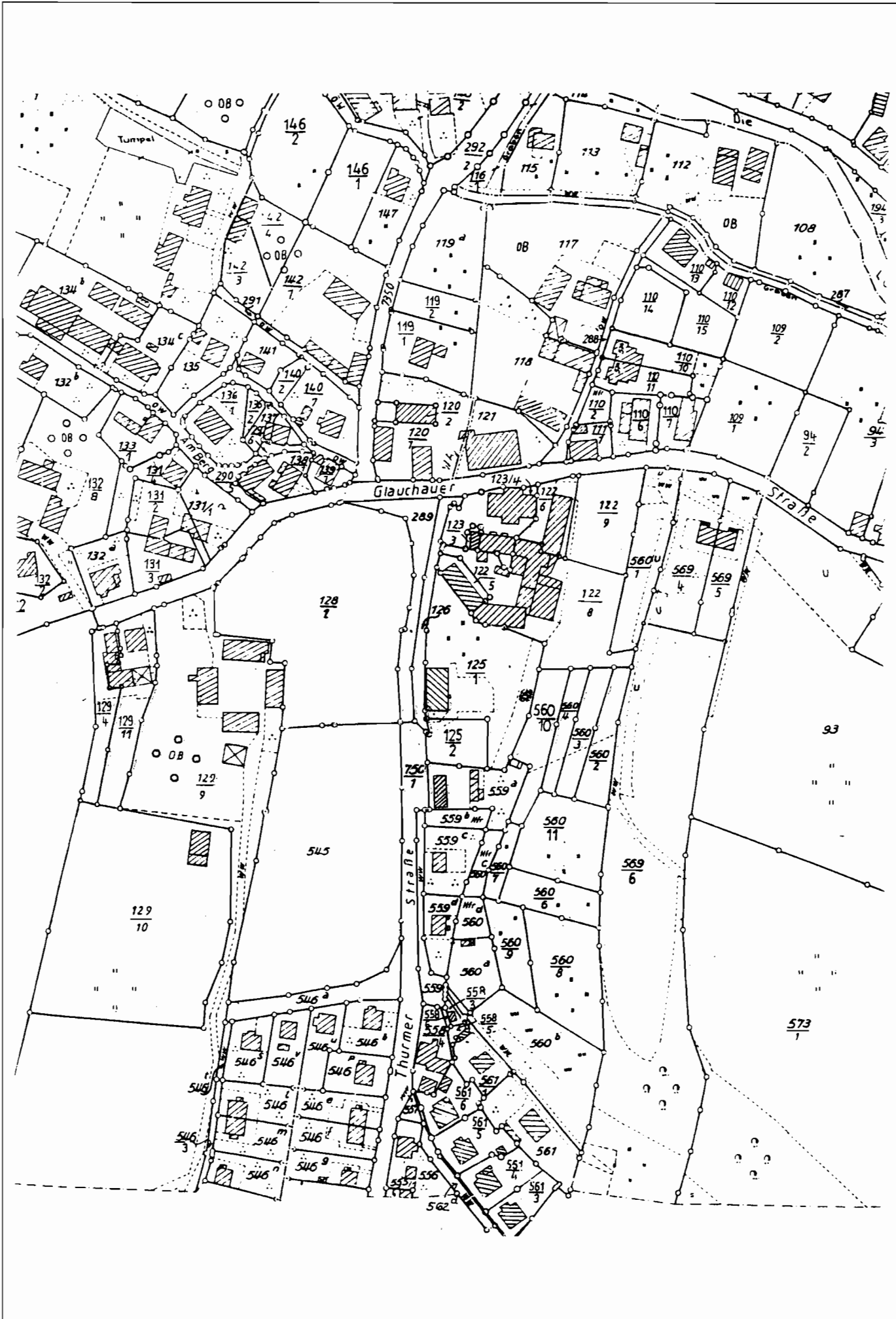
Sanierungsgebiet

Erneuerung Ortszentrum
der Gemeinde St. Egidien



September 1998





Bekanntmachung

zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Thurmer Straße“ nach § 2 Bau GB

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat in seiner Sitzung am 05.09.2002 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Thurmer Straße“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr.

128/2
545

der Gemarkung St. Egidien.

Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Thurmer Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

St. Egidien, den 10.10.2002

M. Keller, Bürgermeister

(Lageplan siehe Seite 5)

SOZIALPLAN DER GEMEINDE ST. EGIDIEN

ZIEL:

Vermeidung sozial nachteiliger Folgen bei der Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch Wahrnehmung der Erörterungspflicht der Gemeinde.

INHALT:

Der Inhalt des Planes besteht aus der schriftlichen Darstellung des Ergebnisses der Erörterungen und den voraussichtlich in Betracht zu ziehenden Maßnahmen der Gemeinde sowie die Möglichkeit der Verwirklichung. Die Veröffentlichung einer Zusammenfassung dieser Erörterungen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Insoweit handelt es sich nach der praktischen Bedeutung beim Sozialplan um eine Arbeitsgrundlage der Gemeindeverwaltung.

RECHTLICHE BEDEUTUNG:

Eine rechtliche Bedeutung hat der Sozialplan in vom Gesetz geregelten Fällen:

- § 172 Abs. 5 Satz 1 BauGB: Genehmigungen im Zusammenhang mit einer Erhaltungssatzung
- § 181 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB: Härteausgleich (Umzugskosten)
- § 186: Verlängerung von Miet- und Pachtverhältnissen im Zusammenhang mit städtebaulichen Geboten (§§ 176 – 179)

PLANUNGSPFLICHT:

Wenn sich städtebauliche Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich auf die Lebensumstände der im Sanierungsgebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen nachteilig auswirken, hat

die Gemeinde nach § 180 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Sozialplan aufzustellen.

Die städtebauliche Planung (Abschlussbericht der Voruntersuchung) sieht in überwiegendem Maße die Erhaltung des Gebietes vor. Es ist zu vermuten, dass nachteilige Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände der von der Gesamtmaßnahme Betroffenen gering sein oder nur einige wenige Personen und Betriebe bzw. Dienstleistungs- und Handlungseinrichtungen betreffen wird.

SOZIALPLANGRUNDSÄTZE:

Nachfolgende Grundsätze beschreiben die Vorstellungen, wie eine sozialverträgliche Gestaltung der Gesamt-sanierungsmaßnahme zu erreichen ist.

Im Bedarfsfall werden auf der Grundlage der Ergebnisse von Einzelerörterungen fallbezogene Sozialpläne erstellt bzw. fortgeschrieben.

1. Grundsatz: Nachteilige Auswirkungen

Nachteilige Auswirkungen sind vor allem dann zu erwarten, wenn sich infolge von Sanierungsmaßnahmen Gebietsumstrukturierungen erforderlich machen. Dazu gehören vornehmlich die Auswirkungen

- durch Verlust des Arbeitsplatzes oder der beruflichen Existenz,
- durch Wohnungswechsel,
- durch Zerstörung bestehender nachbarschaftlicher Kontakte oder sonstige örtliche Bedingungen und Abhängigkeiten und
- durch vorübergehenden Umzug in eine Ersatzwohnung während der Sanierung der eigenen Wohnung.

2. Grundsatz: Ausreichender Kenntnisstand

Zur Erhebung relevanter Sozialdaten ist die Gemeinde nicht verpflichtet. Im Interesse einer richtigen Einschätzung der möglichen sozialen Konsequenzen hat sich die Gemeinde jedoch einen ausreichenden Überblick über die Bevölkerungs-, Sozial- und Gewerbestruktur im Sanierungsgebiet zu verschaffen. Hierbei ist auf die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zurückzugreifen.

3. Grundsatz: Bürgerbeteiligung und Information

Die Gemeinde sichert die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinitiativen an Entscheidungsfindungsprozessen bezüglich des Stadtsanierungsgeschehens auf allen Ebenen ab. (§ 180 Abs. 1 Satz 1).

Als geeignete Formen werden angesehen:

- örtliche Medien, Informationsblätter, regelmäßige Bürgerberatung
- öffentliche Diskussion von Planungskonzepten
- Bürgerversammlungen

Ergebnisse aus Einzelerörterungen mit Betroffenen und Vorstellungen über die Vermeidung oder Milderung voraussicht-

licher nachteiliger Auswirkungen werden in Berichtsform schriftlich fixiert.

Dieser Bericht ist ohne Rechtsnormcharakter; Rechts- oder Leistungsansprüche können aus ihm nicht abgeleitet werden.

4. Grundsatz: Vorübergehender Umzug, Wohnungswechsel

Bürgern, die ihre Wohnungen sanierungsbedingt räumen müssen, stellt die Gemeinde - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - Ersatzwohnungen zur Verfügung.

Für die dabei entstehenden Umzugs- und Nebenkosten können Zuschüsse gewährt werden.

Die diesbezügliche finanzielle Ausgestaltung wird in einer „Vereinbarung über die Zahlung einer Umzugskostenentschädigung“ geregelt.

5. Grundsatz: Besondere Härten

Gemäß BauGB § 181 (Abs. 1 Nr. 1 - 3) kann der von der Sanierungsmaßnahme Betroffene einen Antrag auf Ausgleich stellen, sofern der Nachteil für ihn in seinen persönlichen Lebensumständen, verglichen mit anderen Betroffenen, eine besondere Härte bedeutet, eine Ausgleichs- oder Entschädigungsleistung nicht zu gewähren ist und auch ein Ausgleich durch sonstige Maßnahmen nicht erfolgt.

Die Gemeinde behält sich in jedem Fall das Recht zur Ablehnung vor.

6. Grundsatz: Belegungsrecht und Mietpreisbindung

Im Fall von öffentlich geförderter Mietwohnungssanierung behält sich die Gemeinde ihr Mitspracherecht bei der Festlegung von Mietobergrenzen und Wohnungsbelegung gemäß den geltenden Festlegungen in den Modernisierungsvereinbarungen vor.

7. Grundsatz: Fortschreibungscharakter

Entsprechend dem jeweiligen Stand der Entwicklung des Sanierungsgeschehens wird es erforderlich werden, den Sozialplan fortzuschreiben, ggf. soziologische Untersuchungen einzuleiten und daraus weitere Pläne zu entwickeln.

Gemeinderatssitzungen

Im September 2002 fanden 2 Gemeinderatssitzungen statt, und zwar am 5. und am 26.

Am 5. September wurden folgende Beschlüsse gefasst:

-- Zum Abschluss der Vorbereitenden Untersuchung im Rahmen der Städtebauförderung wurden die eingegangenen Hin-

weise und Anregungen vorgestellt und bewertet. Für die 17 TÖBs (z.B. Staatliches Umweltfachamt Chemnitz, LRA Glauchau, Bundesvermögensamt, Landesamt für Denkmalpflege Dresden, envia, Stadtwerke Lichtenstein usw.) bestand kein Abwägungsbedarf, da entweder keine Vorschläge gemacht wurden oder die Hinweise entsprechend eingearbeitet wurden. Abwägungsbedarf bestand hingegen bei der Bürgerbeteiligung. 5 Bürger, über dessen Grund- und Boden der geplanten Rad- und Fußweg von der Lindenstraße bis zur Mittelschule gehen sollte, sprachen sich dagegen aus. Diesem Anliegen wurde mehrheitlich Rechnung getragen und man wird die einbezogene Fläche aus der Sanierungssatzung streichen. Nicht zugestimmt wurde dem Antrag einer jungen Familie auf Aufnahme eines Grundstücks ins Sanierungsgebiet. Sie wollten dadurch Fördermöglichkeiten zum Umbau einer Scheune ausschöpfen. Ihnen wurde der Hinweis gegeben, dass über das Amt für Ländliche Neuordnung Möglichkeiten einer Finanzierung bestehen. Zustimmung fand jedoch der Hinweis, den öffentlich gewidmeten Fuß- und Schulweg auf dem Flurstück 76/1 in das Sanierungsgebiet aufzunehmen.

-- Einstimmig wurde die „Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes an der Thurmer Straße in St. Egidien (ehem. IfA-Karosseriewerk) durch die Firma Redlich beschlossen.

-- Einstimmig wurde ebenfalls die Kreditschuldung in Höhe von 1.891.779,96 Euro durch einen Bausparvertrag an die HVB Real Estate Band beschlossen.

Außerdem informierte der Bürgermeister den Gemeinderat über das Hochwasserereignis vom 11./12. August und die Schadensbeseitigung, die durch 2 AB-Maßnahmen (6 Arbeitskräfte von der HOT-ABS und 5 Arbeitskräfte von IWS Glauchau vom Arbeitsamt gefördert), erfolgt.

Am 26. September 2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vorlage Nr. 22/09/2002 „Satzung der Gemeinde St. Egidien über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und die Form der ortsüblichen Bekanntgabe (einstimmig)
- Vorlage Nr. 23/09/2002 „Billigung der Vorbereitenden Untersuchung im Rahmen der Städtebausanierung“ (einstimmig)
- Vorlage Nr. 24/09/2002 „Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB“ (einstimmig)
- Vorlage Nr. 25/09/2002 „Sozialplan der Gemeinde St. Egidien zur Vermeidung sozial nachteiliger Folgen bei der Durchführung städtebaulicher Maßnahmen“ (einstimmig)
- Vorlage Nr. 26/09/2002 „Feststellung der Jahresrechnung 2001 für die Gemeinde St. Egidien“ (einstimmig)
- Vorlage Nr. 27/09/2002 „Beantragung einer Bedarfszuweisung zur Überwindung außergewöhnlicher und struktureller Belastungen gemäß § 22 Nr. 2 FAG“ (einstimmig)

M. Heidel

Anforderungen

an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Überschwemmungsgebieten (z. B. Heizölverbrauchsanlagen)

Das Augusthochwasser 2002 hat gezeigt, dass es durch das Austreten von wassergefährdenden Stoffen, insbesondere durch Heizöl aus den Tanks von Heizölverbraucheranlagen, zu Gewässerverunreinigungen gekommen ist.

Die größte Gefahr für diese Anlagen bei Überschwemmungen resultiert aus dem Auftrieb, der auf die Anlagen und ihre Verankerung wirkt. Folgen des Auftriebs sind Verschiebungen und Zerstörung des Auflagers sowie der angeschlossenen Leitungen und damit resultierende Undichtheiten. Unter Umständen schwimmt der Behälter auf, kippt um und läuft aus. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass der äußere Wasserdruck die Wandungen zum Einbeulen bringt und dadurch wassergefährdende Stoffe aus dem Behälter gedrückt werden.

Als Überschwemmungsgebiete gelten Gebiete, die nach dem Sächsischen Wassergesetz festgesetzt wurden, die vor 1990 festgesetzten Gebiete, die bei Hochwasser regelmäßig überschwemmt oder durchflossen werden.

Gesetzliche Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Gemäß Sächsischem Wassergesetz und Sächsischer Anlagenverordnung sind alle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bei der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Für bestehende Anlagen in Überschwemmungsgebieten (Anlagen, welche vor dem 26.05.2000 errichtet wurden) musste diese Anzeigepflicht bis spätestens zum 26.05.2002 erfolgen. Falls dieser Pflicht bis jetzt noch nicht nachgekommen wurde, ist diese Anzeige bis zum 30.11.2002 bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Chemnitzer Land nachzuholen. Auskünfte über weitere Anforderungen können bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes unter der Telefonnummer (03763)45 340 und (03763)45 356 erfragt werden.

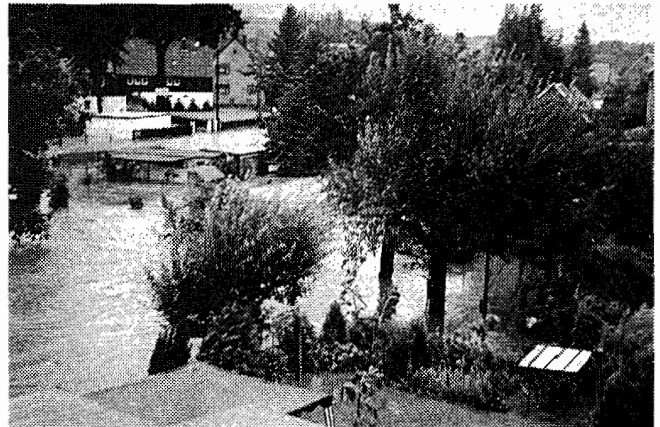
Noch einmal bringen wir Fotos von der Jahrhundertflut am 12. 8. 2002



Glauchauer Str. 57c, Fam. Näfe.



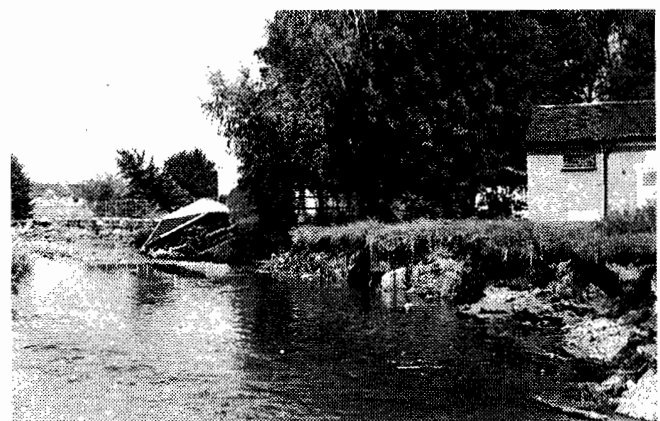
Am Mühlgraben 6. Dieses Haus wurde kürzlich erst renoviert durch die Besitzerin Konstanze Seifert.



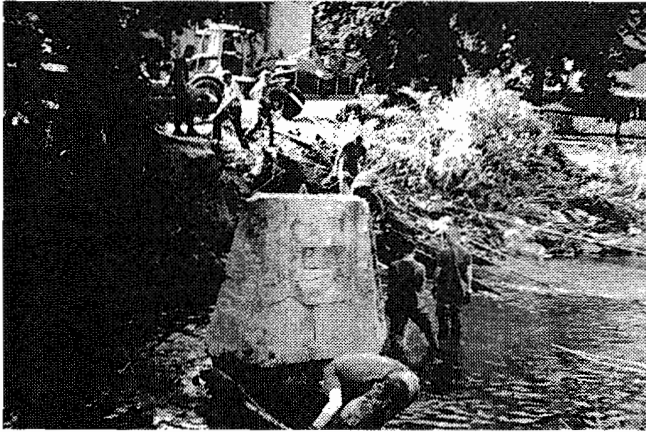
Blick aus dem Haus des Blumengeschäftes Nicke, Glauchauer Str. 13.



Der Lessingweg mit den Häusern 32, 35 und 36.



Das Werkstattgebäude der WAD (Westsächs.-Abfall- und Dienstleistungsgesellschaft) wurde vollkommen zerstört.



Einsatz der Bundeswehr am 24.08.02 an der zerstörten Richter-Brücke.
Fotos: G. Keller



Die Feuerwehr von St. Egidien mit dem W50/LF 16 am 12. August 2002 auf der Lungwitzer Straße.
Foto: Uwe Bochmann

Berichtigung

Im September-Gemeindespiegel wurde irrtümlicherweise veröffentlicht, dass durch die Belegschaft der Fa. Heraklith GmbH eine Spende für die Hochwasseropfer an die Gemeinde St. Egidien übergeben wurde.

Die Spende wurde aber durch die Belegschaft der **Fa. PALLA Creativ Textiltechnik GmbH aus St. Egidien** in Höhe von **885 Euro** übergeben. Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen.

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

21.10.2002 Papier und Pappe
(bitte gebündelt bereitstellen)

18.10., 01.11.
und 15.11.2002 Mülltonne

St. Egidien und OT Kuhschnappel

18.10. und
15.11.2002 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

05.11.2002 Gelbe Tonne

Bio-Abfälle/braune Tonne

14. u. 28.10., (Entsorgung durch Fa. Altvater, aber
11.11.2002 nur für Nutzer mit Vertrag mit dieser
Firma

Das Schadstoffmobil kommt

am 11.11.2002

10.00 - 11.00 Uhr Kuhschnappel, Trafohaus
12.30 - 13.30 Uhr St. Egidien, Feuerwehr
14.00 - 15.00 Uhr Lindenplatz
15.30 - 16.00 Uhr Lobsdorf, Dorfplatz

Heimatmuseum St. Egidien

Letztmalig in diesem Jahr öffnet das Museum
am Samstag, d. 02. November und
am Sonntag, d. 03. November
jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr seine Pforten.

Als neue Ausstellungsstücke sind

-- eine Sämaschine mit großen roten Rädern und

-- eine Cambridge-Walze aus dem Jahr 1950

zu sehen.

Beide Geräte stammen noch aus der Zeit, da der Bauer auf dem Feld hinter seinen Pferden herlief.

Museumsleitung

St. Egidien im Bild

In der Zeit vom

14. bis 26. Oktober 2002

stellt **Herr Reinhard Köhler aus Glauchau** Aquarelle und Zeichnungen von seiner ehemaligen Heimat St. Egidien im Nebenraum der Jahnturnhalle aus.

Geöffnet ist täglich von 15.00 bis 18.00 Uhr. Eröffnung am Montag, dem 14.10.2002, um 16.30 Uhr. Eintritt frei!

Über viele Besucher dieser Ausstellung würden sich freuen

der Veranstalter
und der Ortschronist G. Keller.

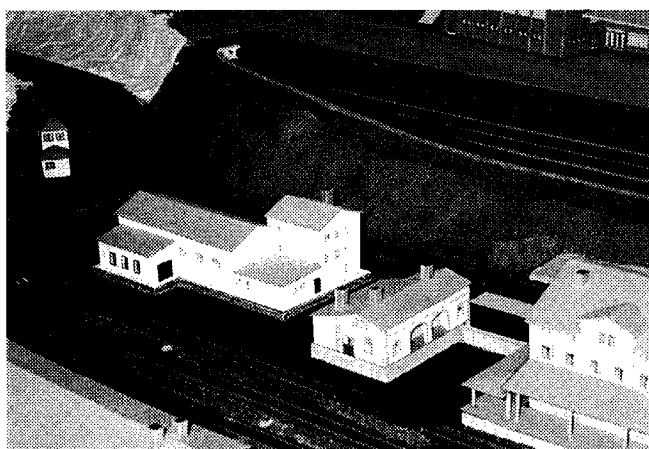


Aus dem Vereinsleben

BSW Kultur- und Freizeitgruppe Modellbahnclub St. Egidien

Modellbahnausstellung

Anlässlich seines 15-jährigen Bestehens veranstaltet der Modellbahnclub in seinen Räumen im Bahnhofsgebäude von St. Egidien am 31. Oktober sowie am 2. und 3. November 2002 eine Ausstellung. Gezeigt wird neben der bereits bekannten TT-Gemeinschaftsanlage des Clubs die in der Geländegestaltung zu 2/3 fertig gestellte neue TT-Anlage mit dem Bahnhofsgebiet St. Egidien als Mittelpunkt. Hier stehen im Modell noch einige Gebäude, die im Original in den letzten Jahren bereits abgerissen wurden.



Entgegen dem allgemeinen Trend, auf Modellbahnanlagen viel Zugbetrieb mit einer Unmenge von Gleisanlagen und Weichenstraßen zu zeigen, haben wir beim Bau unserer neuen Gemeinschaftsanlage ein anderes Ziel verfolgt. Wir wollten eine Anlage bauen, wo die Eisenbahn in eine bestehende Landschaft eingefügt ist und mit einer realitätsnahen geringeren Zugfolge die Aufmerksamkeit der Zuschauer auch auf das Umfeld der Gleisanlagen gelenkt wird. Nach und nach sollen auf diese Anlage noch Details eingefügt werden, die der Wirklichkeit nahe kommen. Inwieweit unser Vorhaben bei den Besuchern ankommt und erkannt wird, soll nicht zuletzt die kommende Modellbahnausstellung zeigen.

Selbstverständlich steht auch diesmal wieder eine kleine Anlage bereit, die von den Kindern der Besucher bedient werden kann. Diese Spielanlage wurde in den vergangenen Monaten hauptsächlich von den beiden jüngsten Clubmitgliedern mit Unterstützung der Erwachsenen gebaut.

Verschiedene Hersteller von Modelleisenbahnen der Spur TT sowie von Zubehör haben uns auch in diesem Jahr zu Popularisierung ihrer Erzeugnisse etliche Modelle zur Verfügung gestellt, die wir in den vorhandenen Vitrinen ausstellen. Es lohnt sich also bestimmt - nicht nur für Modelleisenbahnliebhaber, an einem der drei Tage unsere Ausstellung im Bahnhofsgebäude St. Egidien zu besuchen.

Geöffnet ist

**am 31. Oktober sowie am 2. und 3. November 2002
jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e.V.

Nachtrag zum 10. Spielfest des SSV St. Egidien

Versehentlich wurde bei der Würdigung der Mitwirkenden in der letzten Ausgabe des Gemeindespiegels das Ehepaar Annette und Rainer Junghans vergessen. Wir möchten den beiden hiermit nachträglich für die Unterstützung beim 10. Spielfest herzlich danken. Seit vielen Jahren bereichern sie unser Angebot mit einem Stand über „Gesunde Ernährung“.



Stand „Gesunde Ernährung“ Annette und Rainer Junghans.

Ebenso gilt unser Dank der Firma „Baulift Schlunzig“, die bereits zum dritten Mal den für das beliebte Bierkastenklettern benötigten Bau-Kran kostenlos zur Verfügung stellte.

Die Hochwasserkatastrophe in Sachsen ist auch den Beteiligten des Spielfestes zu Herzen gegangen. Als Zeichen der Hilfsbereitschaft ~~unter Sportlern~~ möchten wir ~~einen~~ besonders betroffenen Verein aus Dresden direkt unterstützen. So werden 50,00 Euro aus dem Bierverkauf an die Faustballabteilung des ESV Dresden überwiesen. Die Sportfreunde des Pferdesportvereins Lobsdorf haben zusätzliche Einnahmen aus dem öffentlichen Reiten, welches im Anschluss an ihre anspruchsvolle Voltigiervorführung angeboten wurde, bereitgestellt. Dabei sind mehr als 30 Euro zusammen gekommen, die ebenfalls dem Dresdner Verein zugute kommen.



Pferdesportverein Lobsdorf in Startformation (Nachwuchs-Pferdesportler gesucht!)

Ines Fischer
Vorsitzende SSV

Jubilare

**Wir gratulieren
unseren älteren Mitbürgern und wünschen
weiterhin recht viel Gesundheit**

St. Egidien

Frau Regina Haugk	am 16.10. zum 81. Geburtstag
Frau Ilse Seidel	am 16.10. zum 77. Geburtstag
Frau Inge Göthe	am 16.10. zum 73. Geburtstag
Frau Anneliese Pinkau	am 19.10. zum 77. Geburtstag
Herrn Herbert Hopp	am 22.10. zum 72. Geburtstag
Frau Gertrud Ptach	am 23.10. zum 88. Geburtstag
Herrn Karl Kania	am 25.10. zum 71. Geburtstag
Frau Annemarie Böttger	am 27.10. zum 76. Geburtstag
Herrn Arno Fröhlich	am 27.10. zum 74. Geburtstag
Frau Irmgard Rößger	am 27.10. zum 74. Geburtstag
Frau Ludmilla Otte	am 28.10. zum 83. Geburtstag
Herrn Wilhelm Vogel	am 28.10. zum 79. Geburtstag
Frau Gerda Meister	am 29.10. zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Rabe	am 29.10. zum 71. Geburtstag
Herrn Werner Benker	am 29.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Oswald Spörl	am 31.10. zum 82. Geburtstag
Frau Brunhilde Hartig	am 31.10. zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Hinze	am 01.11. zum 88. Geburtstag
Frau Edith Richter	am 01.11. zum 87. Geburtstag
Herrn Günter Weigel	am 01.11. zum 72. Geburtstag
Frau Brigitte Sonntag	am 04.11. zum 76. Geburtstag
Frau Else Göpfert	am 05.11. zum 83. Geburtstag
Herrn Herbert Laube	am 07.11. zum 76. Geburtstag
Frau Eveline Adling	am 08.11. zum 76. Geburtstag
Herrn Kurt Rabe	am 10.11. zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Schäller	am 10.11. zum 77. Geburtstag
Frau Theresia List	am 10.11. zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Vahldiek	am 11.11. zum 81. Geburtstag
Herrn Gotthard Reimann	am 11.11. zum 72. Geburtstag
Herrn Gottfried Reinhardt	am 11.11. zum 72. Geburtstag
Frau Ilse Rabe	am 15.11. zum 79. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Elfriede Junghans	am 30.10. zum 81. Geburtstag
Herrn Otto Spieß	am 31.10. zum 89. Geburtstag
Frau Irmgard Bismark	am 13.11. zum 71. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Irmgard Pohlers	am 05.11. zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Schleife	am 08.11. zum 78. Geburtstag



Historisches

"Eine Hochzeitsfahrt durch den Rümpfwald, von Wölfen verfolgt"

Auf dem Höhenrücken, der den Mülsener Grund vom Lichtensteiner Tale trennt, liegt die „Funkenburg“, ein Gasthaus, dem gegenüber noch ein Bauerngut und ein einzelnes Häuschen stehen. Ringsum Felder und Wiesen, sodass ein prächtiger Fernblick von hier aus möglich ist. Nur ein schmaler Gehölzstreifen zieht sich noch an der Straße nach Lichtenstein hin. Das Gasthaus hat seinen Namen von einer Familie Funke, die vor Zeiten viele Generationen hier gehaust hatte. Einst wurde sie inmitten des damaligen Waldes geschaffen als Einkehr- und Gaststätte für die Jagdgenossen, die die Herren des Mülsener Rittergutes hatten. Zugleich war sie Herberge und um den Wirt zu erhalten, der sich vom Gastgewerbe allein nicht nähren konnte, erhielt er einige Stücke Land, die er urbar gemacht und als Feld ausgenützt hatte.

Im Jahre 1616 war das Waldgasthaus noch völlig vom Forste umgeben. Als Wirt hauste der alte Albin Funke darin. Seine zwei Söhne wanderten irgendwo in der Fremde herum und seine Tochter Milda hatte mit Funkes alter Schwester Barbara das Hauswesen geführt. Nun verließ Milda ihr Heimathaus, denn der Schlossermeisterssohn Hugo Dietrich; kurzweg allgemein Hugdietrich genannt, hatte um sie gefreit und morgen am Neujahrstage 1617 sollte die Hochzeit in Glauchau stattfinden. Der Sylvestertag 1616 war ein kalter Wintertag. Der Nordsturm heulte im hohen Walde und schüttelte mächtig die Bäume, daß der Schnee von ihren Zweigen stob und dürre Aeste knackend abbrachen. In der Waldherberge spürte man keine Kälte. Muhme Barbara schob ein Scheit Holz nach dem anderen in den großen Ofen, sodaß das Feuer laut prasselte und eine angenehme Wärme im Wohnzimmer war. Der alte Albin Funke, ein noch rüstiger Sechziger, schritt unruhig auf und ab und brummte zuweilen in seinen Bart unverständliche Worte hinein. Milda stand in ihrer jungen Schönheit strahlend in festlichem Kleide am Fenster und sah dem Tosen des Windes zu. Auf dem Tische lagen Pelze bereit und vorn neben der Tür stand eine schwere wohlverschlossene Kiste, die das eigentliche Hochzeitskleid und andere Gaben enthielt. Auch zwei Fäßchen mit Niklasbräu standen daneben, die Funke mit nach Glauchau bringen wollte, damit die Hochzeitsgäste einen guten Tropfen haben sollten. Zu jener Zeit was es in Glauchau und auch in anderen Orten streng verboten, auswärtiges Bier einzuführen und zu schenken; doch hier wurde das Gesetz umgangen, indem es sich um geschenktes - also nicht gekauftes - Bier handelte. Schweigen herrschte in der Stube. Jedes hatte seine Gedanken und spann stille Träume. Da ertönte draußen ein feines Klingeln, wie Pferdegeläute. Milda sprang vom Fenster hinweg zum Tische, zog einen Pelz über und eilte mit dem Rufe: "Hugo kommt!" hinaus.

Ein Schlitten kam die Straße von Lichtenstein heraus. Zwei starke Pferde waren vorgespannt. Auf dem Bock saß der alte Traugott Müller, ein Verwandter Funkes aus Lichtenstein, und Hugo Dietrich, der Bräutigam Mildas. Beide kutschierten den Schlitten vor die Tür, in der nun auch der Wirt selbst erschien. „Seid Ihr endlich da! Haben lange gewartet!“ sprach Albin Funke. Hugdietrich sprang vom Bock und half dem alten Traugott herab, der mit Muhme Barbara während der Abwesenheit des Besitzers die Herberge versehen sollte.

Lachend sprach Hugdietrich: „Ja, ich habe geeilt, was ich konnte, aber es kam allerhand Kleinkram dazwischen, sodaß ich nicht eher von Lichtenstein fort konnte. Wie ich bei den Teichen (Die Teiche bei Lichtenstein nahe der Straße bestehen heute noch.) herausfuhr, stappte der Traugott vor mir im Schnee herum und ich bringe ihn gleich mit!“ „Hat meinen alten steifen Knochen gut getan, daß ich ein Stück fahren konnte,“ meinte Traugott Müller und eilte ins Haus, weil es ihn tüchtig fror, wie er herausrief. „Willst Du erst einen Imbiß nehmen, ehe wir fahren?“ fragte Milda ihren Hugdietrich. Der aber schüttelte den Kopf: „Es ist schon spät geworden und wir müssen eilen, da es bald dämmt, damit wir rechtzeitig in Glauchau sind. Was wäre das für ein Polterabend unten, wo das Hochzeitspaar fehlen würde?“ „Ganz recht, und unten wird Dir das Essen um so besser munden. Also laden wir gleich die Kiste mit den Kleidern und der Wäsche und die zwei Fäßchen Niklasbier auf.“ sprach Albin Funke. Die Kiste und die Bierfässer wurden hinten am Rücksitz des Schlittens befestigt. Milda und Hugdietrich hüllten sich warm in ihre Pelze und ebenfalls bepelzt stieg der Wirt auf den Bock, nahm die Peitsche zur Hand und wollte losfahren, als Traugott Müller unter der Haustüre erschien. „Ihr fahrt doch nach Mülsen hinein und den Grund hinab um über Wernsdorf nach Glauchau zu fahren, da seid ihr immer zwischen den Häusern!“ sagte der alte Mann. „Na Vetter Traugott wir fürchten uns doch nicht. Es geht den Weg (Gemeint ist der Höhenweg, der von Heinrichsort herabkommt und an der "Funkenburg" vorbei nach dem Rümpfwalde führte. Es war dies ein alter Handelsweg einst, der nur noch teilweise besteht.) hinab durch den Rümpfwald über Voigtlaide und Rothenbach!“ meinte lachend Albin Funke. Bedächtig warnte jedoch Traugott: „Kürzlich ist ein Händler angefallen worden dicht bei Voigtlaide im Rümpfwald - aber das ist nicht das Schlimmste!“ „Und was ist das Schlimmste?“ fragte spottend Hugdietrich. „Wölfe gibts wieder in großer Zahl. Der Hübner von Tilgen (heute St. Egidien) ist von einem ganzen Rudel dicht hinter dem Hause überfallen worden und arg zugerichtet haben sie ihn. Ohne das Herbeieilen von den Nachbarn und von vier zufällig in der Nähe tätigen Holzfällern hätten die Bestien ihn gefressen. Und im Rümpfgut (gemeint ist der sogenannte Albertinhof) sind sie in den Hof Nachts gelangt und haben zwei Hunde erbissen und großen Lärm vollführt, bis der Förster zu schießen begonnen hatte und zwei Wölfe niederschoss, worauf die Untiere geflohen sind. Also rate ich euch, fahrt nicht durch den Wald!“ erzählte der Alte. „Schnickschnack! Bin solange schon hier im Walde und seit zwanzig Jahren noch nicht wieder von Wölfen belästigt worden. Früher waren sie zahlreicher. Aber die paar Wölfe von heute sind zu sehr gehetzt und scheues ängstliches Wild geworden!“ knurrte Funke, doch Traugott rief: „Glaubt mir. Dieses Jahr sind die Wölfe infolge des zeitigen und strengen Winters wieder recht zahlreich in unsere Gegend gekommen! Fahrt doch durch den Mülsengrund!“ „Werden schon ungefressen nach Glauchau kommen. - Fahrt los! Vater!“ rief Hugdietrich. Albin Funke knallte mit der Peitsche und der Schlitten flog trotz seiner Last schnell den Weg durch den Wald auf der Höhe dahin. Die Sonne begann zu sinken. Es dämmerte bereits. Der verschneite Wald zu beiden Wegeseiten gewährte einen prachtvollen Anblick. Über den Weg liefen Fährten von allerlei Wild. Der alte Funke sah die Spuren vom Bocke aus und kannte sie gut, da er sein ganzes Leben im Walde verbracht hatte. Da waren die größeren Eindrücke der Rothirsche und des Rehwildes. Eine einzelne Wildschweinspur lief quer über den Weg. Dieses Wild war bereits sehr selten in den schönburgischen Gebieten geworden. Fuchs und Dachsfährten zeigten sich, ebenso die Spuren der Hasen. Marderfährten und Fähr-

ten von Kleinraubtieren, wie Iltis, Nerz und Wiesel zeigten sich, auch Abdrücke der Pfoten des Eichhörnchens. Rebhühner, Fasanen, Birkhühner, Bussarde hinterließen im Schnee ihre Eindrücke. Der Waldboden erzählt ja im Winter bei Schneebeleg dem Kenner gar vielerlei vom Leben des Wildes. Da brachte mit einem plötzlichen Ruck Albin Funke den Schlitten zum Stehen. Wortlos sprang der Wirt ab, lief einige Schritte rückwärts und untersuchte den Boden. Sofort erkannte der alte Waldmann die Fährten eines Rudels Wölfe, das in Stärke von etwa zwei Dutzend Stück den Weg in der Richtung nach dem Mülsengrunde zu gekreuzt hatte. Die Fährten waren neu und höchstens zwei Stunden alt. Also hatte der ängstliche Vetter Müller doch nicht unrecht gehabt. „Was suchst Du dort?“ frug Hugdietrich. „Verlor mein Schnappmesser - sah's in den Schnee fliegen und habs nun!“ sprach Albin, der den jungen Leuten keine Angst bereiten wollte. Zur Verwunderung derselben nahm der Wirt den Pferden die Messingglocken ab mit der sonderbaren Begründung: er könne das verflixte Gebimmel nicht leiden. In Wirklichkeit wollte Albin den Wölfen nichts verraten, denn die scharfhörigen Raubtiere gingen auch Geräuschen nach, wenn sie ausgehungert waren. Der weiche Schnee dämpfte die Hufschläge und so ging schweigsam die Fahrt durch den verschneiten Wald weiter. Der Weg Micheln-Lichtenstein und der Weg zum Rümpfgute waren überschritten und man fuhr inmitten hochstämmigen Nadelholzes. Es war Abend geworden. Der Mond schien hell und man konnte deutlich den Weg eine Strecke weit sehen. Da ertönte unfern ein langgezogener dumpfer Ton. Mehrere ähnliche Töne antworteten von verschiedenen Seiten. Der alte Waldmensch Funke kannte ihn aus seiner Jugendzeit! Hungrige Wölfe! Die Lage war ernst. Die Pferde schnupperten auffällig und zeigten ein ängstliches Wesen. Jetzt erstklärte Albin Funke das Brautpaar über die ernste Gefahr auf und sprach dann: „Sucht unter Euren Sitzen nach, dort müssen ein par Ortscheite liegen. Sie sind unsere einzigen Waffen!“ Hugdietrich langte zwei eisenbeschlagene Ortscheite hervor und reichte eins dem Alten. „Ein Schlag auf eine Wolfschnauze erledigt solch eine Bestie!“ meinte dieser. Rings im Gehölz regte es sich. Eine Anzahl glühender Augen leuchteten im Dunkel zwischen den Fichtenstämmen auf. Langgezogenes schauerliches Heulen! Die Pferde griffen verzweifelt aus. Wie ein Ball flog der Schlitten dahin. Hugdietrich schaute rückwärts. Die Wölfe standen auf dem mondbeschiedenen Wege, beschnupperten die Schlittenfährte und schienen unerschlüssig. Da löste sich ein einzelnes Tier aus dem Haufen und sauste dem Schlitten nach. Vielstimmiges Geheul! Die ganze Meute hetzte nach. Noch ging die Fahrt gut. Sogar einen kleinen Vorsprung gewann man. Da kam eine Wegegabel. Rechts war der richtige Weg, aber die geängstigten Pferde ließen sich nicht lenken und sausten auf dem viel schmälern linken Wege weiter. Hier hingen dicht über dem Schlitten die schneebelegten Aeste und trotz alles Duckens stieß Albin auf dem hohen Kutscherbocke häufig an. Kleine Schneewolken ergossen sich auf die Insassen des Schlittens. Der Weg wurde schlecht. Die linke Kufe des Schlittens geriet in tiefes überschneites Wagengeleise, sodass das Gefährt beständig schief dahin fuhr. Bei kleinen Biegungen drohte der Schlitten umzustürzen. Die Wölfe kamen wieder näher.

Nach einer Erzählung aus dem Jahre 1616 von O. Max Sachse aus Mülsen.

(Fortsetzung folgt)

Gottfried Keller

Rätsel

Nach seiner etwas verregneten Urlaubsreise schwärmt Dieter: „Ein Gutes hatte der Regen – in den Regenspauzen sahen wir immer einen herrlichen Regenbogen, der sich über die Berge spannte. Ich habe noch niemals dieses herrliche Rot, Weiß, Blau im Gegensatz zu dem zarten Orange, Gelb, Grün, Violett gesehen, so wie es da lange und immer wieder am Himmel stand.“

Was stimmt hier nicht?

Versrätsel:

Erstens, davon hat viere das Quadrat.
Das zweite, sportlich ist die Tat.
Dem Ganzen ist die Treue fremd,
darum geschieht es ungehemmt.

Ein Mensch macht viele – vorn mit „V“
und steht sich gar nicht schlecht dabei;
mit „F“ jedoch, weiß er genau, hat er nur zwei ! Ei – ei !
Willst Du sie finden? „F“ vorn „n“ hinten.

Auflösung der Rätsel vom September 2002:

1. Paroditis ist Mumps
2. Diurnal ist ein Gebetbuch
3. Wallaby nennt man eine Känguruart

Hinter der Beschreibung verbirgt sich der *T o n*.
Känguru C ist mit dem Schatten gleich.

Interessantes und Wissenswertes

DRK-BLUTSPENDEDIENST SACHSEN

**Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz
Direktor: Dr. med. Günter Fischer**

Spende Blut - rette Leben

Der DRK-Blutspendedienst Sachsen benötigt derzeit ca. 1/4 Millionen Blutspenden pro Jahr für die Versorgung der Kliniken in Sachsen. Das ist eine abstrakte Zahl in einer Größenordnung, die sich unserer Vorstellung entzieht. Hinter jeder Bluttransfusion steht jedoch ein konkretes Einzelschicksal, immer verbunden mit Bangen und Hoffen des Patienten und seiner Angehörigen, Freunde und Kollegen. Nach der Gesundung wird oft schnell vergessen, dass ohne Blutspender keine Hilfe mehr möglich gewesen wäre.

Blutspender sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Rettungskette. Sie reihen sich zwischen Rettungssanitätern, Ärzten und Schwestern ein. Fehlt ein Glied dieser Kette, so kann es in vielen Fällen keine optimale Versorgung bei Unfällen und Erkrankungen geben.

Für 1/4 Millionen Blutkonserven werden mindestens 125 000 Blutspender benötigt. Immer noch spenden zu wenig Menschen Blut. Dabei ist der Vorgang unkompliziert und schnell überstanden. Mitbringen braucht man nur den Personalausweis. Ein Arzt stellt fest, ob eine Blutspende möglich ist. Deshalb braucht auch niemand Angst zu haben.

Fassen Sie sich ein Herz und kommen auch Sie zur nächsten Blutspendeaktion.

Das freundliche Blutspende-Team erwartet alle, die helfen wollen

**am Mittwoch, dem 30.10.02, von 15.30 bis 19.00 Uhr
in der Mittelschule St. Egidien, Schulstraße 22.**

2. Internationales Swingfestival „Swingin' SAXONIA“ Glauchau 2002

Als sich der Landkreis Chemnitzer Land unter aktiver Mitwirkung des mit musikalischen Großveranstaltungen erfahrenen SAXONIADE e.V. im Jahre 2000 entschloss, ein Festival des Swing durchzuführen, wurde damit in und für die Region Neuland beschritten.

Zwar wusste man von wieder zunehmendem Interesse der Konsumenten an Livemusik. Auch war im Bewusstsein, dass für den popularmusikalischen Musikernachwuchs nur wenige adäquate Präsentations- und Leistungsvergleichsmöglichkeiten existieren. Und man hatte auch das klar umrissene Ziel, eine Veranstaltung organisieren zu wollen, die Rückbesinnung, Wahrung und Pflege der eigentlichen Wurzeln der Populärmusik insbesondere für den Nachwuchs ermöglicht. Was man nicht wusste, war, welche Resonanz man mit diesem Anliegen bei Musikern und Publikum erreichen würde.

Der Verlauf und das Ergebnis der Veranstaltung gab eine eindeutige Antwort. Und die übertraf sogar die Erwartungen der Optimisten. Von Musikern wie hochrangigen Juroren gleichermaßen gelobt wurden die perfekte Organisation, die unkomplizierte und stets zuvorkommende Unterstützung durch das Team der Sachsenlandhalle und das überaus begeisterungsfähige Glauchauer Publikum. Ein für ein solches Festival stimmiges Umfeld also.

Aber das wohl Beeindruckendste des 1. Swingfestivals war die Stimmung unter den mit großer Spielfreude agierenden und selbst den konkurrierenden Mitbewerben anerkennend Beifall zollenden Musikern selbst.

Diese Begeisterung hielt sich bis zum Preisträgerkonzert, zu dem sie sofort auch vom Publikum aufgegriffen wurde. Und so konnte das Festival einen ganz starken und nachhaltigen emotionalen Eindruck hinterlassen.

Nach diesem ersten und - wie übereinstimmend von Teilnehmern, Juroren und Publikum eingeschätzt wurde - überaus erfolgreichen Festival, haben sich die Veranstalter Saxoniade e.V. und Landkreis Chemnitzer Land, sowie der Kulturraum Zwickauer Raum als Förderer des Projektes entschlossen, dieses musikalische Ereignis nicht nur zu wiederholen, sondern auch im Umfang zu erweitern.

So soll das 2. Swingfestival mit dem beziehungsreichen Titel „Swingin' Saxonia“ am

**1. und 2. November 2002
in der Sachsenlandhalle Glauchau**

zur Austragung kommen. Nachdem im Jahre 2000 das erste Festival von 11 vorwiegend aus Ostdeutschland stammenden Bands eröffnet wurde, beteiligen sich in diesem Jahr bereits 18 Bands aus 3 europäischen Ländern.

An beiden Tagen werden sich die Musiker von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit den öffentlichen Wertungsspielen dem Publikum und der Jury vorstellen.

Dabei sind die Veranstalter berechtigt stolz darauf, dass sich aufgrund der qualitativ erfolgreichen 1. Swingfestivals solche Musiker- und Swinglegenden wie Prof. Günter Hörig, Siegfried Jordan, Günter Joseck, Prof. Konrad Körner, Ralf Büttler und Jochen Pöhlert wieder gern als Juroren zur Verfügung gestellt haben.

Als ein Höhepunkt des Festivals wird am Freitag, d. 01.11.02 von 19.00 bis 24.00 Uhr in allen Räumen der Sachsenlandhalle auf 4 Bühnen ein in unserer Region einzigartiges

„Big-Band-Spektakel“

stattfinden.

Hier werden sich alle Bands non stopp in ihrer gesamten musikalischen Vielfalt präsentieren, wobei das Publikum in ungezwungener Atmosphäre bei guter Gastronomie auch das Tanzbein schwingen oder auch nur der Musik lauschen und den Showeinlagen zusehen kann. Damit kommt der Veranstalter einer ganz wesentlichen Intention des Swing nach, nämlich die diese Musik ausstrahlende Lebensfreude auch auf dem Tanzparkett umsetzen können

Am Abend des 02.11.2002 findet zum Ausklang des Festivals ab 19.30 Uhr im Kultursaal das

Preisträgerkonzert

mit den sechs am besten bewerteten Big-Bands und kleinen Swing-Formationen statt. Nach der öffentlichen Preisverleihung, deren Ergebnis bis zu diesem Zeitpunkt auch den Musikern selbst noch nicht bekannt sein wird, präsentieren sich die Siegerformationen nochmals mit einem Kurzprogramm dem Publikum. Ein unbedingtes „Muss“ für alle Swingfans!

Bleibt zu hoffen, dass beide Veranstaltungen auch vom Publikum angenommen und von zahlreichen Gästen besucht werden und sich so das 2. Internationale Swingfestival wieder zu einem popularmusikalischen Höhepunkt im Landkreis Chemnitz gestaltet.

Für diese beiden Highlights können Karten vorbestellt werden.

Eintrittspreise:

Big-Band-Spektakel	9,00 Euro
Preisträgerkonzert	7,50 Euro
Kombi-Ticket (für beide Veranstaltungen)	14,00 Euro

Vorverkaufsstellen:

- SAXONIADE e.V., Schulstr. 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Tel./Fax.: 03723-3398, e-mail: saxoniade@gmx.de
- Sachsenlandhalle Glauchau, Sachsenallee 63, 08371 Glauchau, Tel./Fax: 03763-13606/08, e-mail: sachsenlandhalle-glauchau@t-online.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Online Kulturzeitung unter www.sachskulthuer.de.

TÜV-Prüfstelle Glauchau:

Defekte Bremsen bremsen ganz fatal die TÜV-Plakette ...

Moderne Prüfanlagen garantieren ein Höchstmaß an Sicherheit für den Kraftfahrer

TÜV-Prüfstelle Glauchau. Frank Sattler ist erstmals mit seinem Pkw zur Hauptuntersuchung gekommen. Argwöhnisch beobachtet er die Arbeit von Prüfstellenleiter Harry Wachmer. Warum der das Auto zunächst mit den Vorder- und danach mit den Hinterrädern auf zwei mit einer Art rauhem Belag versehene Walzen fährt, das leuchtet ihm nicht ein. Der TÜV-Experte erklärt ihm: „Der Bremsprüfstand zeigt zunächst den für die Verkehrssicherheit wichtigen Wert der Abbremsung an. Aus den Prüfdaten lässt sich ebenso ablesen, ob die Bremswirkung rechts und links gleichmäßig ist. Auch die Verteilung der Bremskraft auf die Vorder- und die Hinterachse lässt sich erkennen. Die vordere muss wegen der dynamischen Achslastverlagerung eine deutlich höhere Bremskraft erzeugen als die Hinterachse. Beim Bremsen verschiebt sich der Schwerpunkt des Fahrzeugs nach vorn. Die Hinterachse wird dagegen entlastet und ist entweder gar nicht oder nur zum geringen Teil in der Lage, Bremskraft auf die Straße zu übertragen. Bei vielen Fahrzeugen regelt ein sogenannter automatischer Bremskraftregler, mit welcher Kraft die Räder der Hinterachse bremsen.“ Die meisten Fahrzeuge haben zwei Bremskreise, die die Fahrzeuggeschwindigkeit verzögern. Sie können entweder auf beide Achsen getrennt oder auch diagonal wirken und sorgen dafür, dass beim Ausfall eines Kreises trotzdem noch gebremst werden kann. Der TÜV-Fachmann erläutert seinem Kunden auch, was außer der Bremswirkung von ihm überprüft wird. „Ich schaue mir, soweit das möglich ist, den äußeren Zustand der Bremse genau an. Sind Bremsscheiben und Bremsbeläge noch sicher, mit anderen Worten: Welche Stärke besitzen sie noch? Haben sich die Beläge oder Teile davon etwa abgelöst? Auch die mechanischen Teile der Bremsanlage werden in Augenschein genommen.“ Dazu gehört auch die Handbremse. Der Fachmann empfiehlt, dass sie nach drei Rasten fest anliegen soll, sich jedoch trotzdem leicht lösen lassen muss.

Für Frank Sattler und die anderen Kraftfahrer hat der erfahrene Prüffingenieur noch einige Tipps: „Am Bremsverhalten lassen sich etwaige Mängel am Fahrzeug erkennen. Dabei muss man auf die Bremsverzögerung, also den Bremsweg, ebenso achten wie auf die Spurtreue. Treten Abweichungen auf, gibt es die unterschiedlichsten Ursachen: vom Plattfuß bis zu mechanischen Defekten an der Bremsanlage oder den Stoßdämpfern. Übrigens: Wer zu rasant fährt und dann stark abbremsen muss, beispielsweise an einer roten Ampel, dem kommt das nach kurzer Zeit durch neue Bremsbeläge teuer zu stehen.“

Zum Abschluss weist TÜV-Experte Wachmer noch auf die Bremsflüssigkeit hin. Sie darf auf keinen Fall älter als zwei Jahre sein, denn dieser Saft hat eine Tücke: Er nimmt Wasser auf. Das verdunstet durch erhitzte Bremsen zu Dampf. Damit droht der Ausfall der gesamten Bremsanlage, weil sich Blasen bilden. Ähnliches tritt ein, wenn durch defekte Bremsleitungen oder zu wenig Bremsflüssigkeit im Behälter Luft in das System gelangen kann. Ein Auto ist bekanntlich so gut wie seine Bremsen. Deswegen der gut gemeinte Rat: Lassen Sie Ihre Bremsen in regelmäßigen Abständen überprüfen! Auch in der TÜV-Prüfstelle Glauchau gehört das zum Serviceangebot. Sie befindet sich an der Grenayer Straße 11 und ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet, Telefon: 03763-488363.



ALBDRÜCKEN HABEN

Albdrücken oder Alpträume haben weder etwas mit der Schwäbischen Alb noch mit den Alpen zu tun. Alben sind tückische Wesen: urverwandt mit den Elfen, aber bösarig. In der Vorstellung unserer Vorfahren setzten sie sich nachts auf die Brust eines Schlafenden, sodass dieser keine Luft mehr bekam. War der Druck vorbei, so sagte man „Mir fiel ein Alb vom Herzen“. Daher kommt auch der Name des Zwergen Alberich aus dem Nibelungenlied; in Kärnten stand der „Alp“ für eine Lufterrscheinung. Und preußische Kinder nannten ihre Papierdrachen einst Alf – müssen wir uns da noch über den Namen eines gewissen Außerirdischen im Fernsehen wundern?

Schröder/DEIKE



ALS PRÜGELKNABE HERHALTEN

Die Menschen haben im Laufe der Jahrhunderte schon seltsame Bräuche entwickelt. Da gab es zum Beispiel junge Edelleute, die aufgrund ihres hohen Standes nicht durch Schläge bestraft werden durften, auch wenn ihr Vergehen in ihren Erziehern ein solches Bedürfnis durchaus geweckt haben mochte. So wurden statt der edlen Knaben arme Kinder verprügelt und die wirklich Schuldigen mussten dabei zusehen. Für diesen Zweck hielt man sich extra Prügelknaben. Ähnlich war es mit den so genannten Sündenböcken, denen in biblischer Zeit symbolisch die Sünden des Volkes auferlegt wurden. Die Böcke wurden dann geschlachtet.

Schröder/DEIKE



AN DER NASE HERUMFÜHREN

Hört man diesen Ausdruck, so stellt man sich man unweigerlich jemanden vor, der einen anderen an der Nase packt und durch die Gegend zieht. In der Tat wird hier mit einem Menschen eher unfreundlich umgesprungen, vielleicht wird er auch mit falschen Versprechungen hingehalten. Der Ausdruck stammt ursprünglich allerdings aus einem anderen Bereich: Tieren wurde ein Ring durch die Nase gezogen, sodass beispielsweise der Bär seinem Herren brav folgen musste, wenn er keine Schmerzen erleiden wollte. Auch Stiere wurden auf diese Weise „genasgeführt“ und nach dem Gutdünken ihrer Bändiger gelenkt.

Schröder/DEIKE



JEMANDEN FESTNAGELN

Festgenagelt zu werden muss nicht unbedingt schmerzhaft sein, denn es bedeutet heutzutage nur noch, dass man auf etwas, das man gesagt hat, festgelegt wird – zum Beispiel auf einen doch eigentlich nur beiläufig geäußerten und vielleicht nicht einmal ernst gemeinten Heiratsantrag. Von Vorteil ist dabei, wenn dieses Festnageln hör- und sichtbar vor Zeugen geschieht. Für Tiere sah dies allerdings einst anders aus: Es gab den Brauch räuberische Vögel wie Bussarde oder Habichte tatsächlich an einem Scheunentor festzunageln. Dies sollte andere Raubvögel davon abhalten, ebenso unter den Beständen des Bauern zu wüten.

Schröder/DEIKE



JEMANDEM ETWAS ABKNÖPFEN

Ein normaler Knopf ist eigentlich nichts Besonderes und nicht sehr teuer. Wenn etwas „keinen Knopf wert“ ist, wie es in einer alten Redensart heißt, so taugt diese Sache eben nicht viel. Und doch konnte es sich lohnen, jemandem etwas abzuknöpfen, denn dies bedeutet so viel wie „jemandem Geld abnehmen“. In früheren Zeiten trugen in einigen Teilen Deutschlands reiche Bürger und Bauern an ihrer Kleidung nämlich Silbermünzen oder Medaillen statt Knöpfe, sodass es sich gewiss gelohnt hat, sie um ein paar Knöpfe zu erleichtern – egal ob die Träger diese freiwillig hergaben oder ob man sie sich erst vorknöpfen musste.

Schröder/DEIKE



SÜSSHOLZ RASPELN

Einer, der Süßholz raspelt, versucht sich auf ziemlich plumpe Weise bei jemandem einzuschmeicheln. Süßholz ist eine südeuropäisch-asiatische Staude, aus deren Wurzel Süßholzsaft gewonnen wird, daraus wiederum kann Lakritze hergestellt werden. Eine Raspel ist eine Art grobe Feile, mit der Zucker nicht auf zarte Weise gewonnen wird, vielmehr wird dabei ziemlich grob gekratzt. Dieses schabende Element finden wir übrigens auch bei besonders schadenfreudigen Menschen wieder: Der Ausdruck „Ätsch!“ wird meist von einer Geste begleitet, bei der ein Zeigefinger über den anderen streicht – um 1700 hieß das „Rübchen schaben“.

Schröder/DEIKE



www.DRK.de

Leben ist schön.

30 Jahre habe ich gespendet.

Und hab's gern getan. Jetzt seid

Ihr mal dran. Also:

Termine und Infos 0800 - 11 949 11

**SPENDE
BLUT**
beim Roten Kreuz

Anzeigen Hot-Line

Tel. 03 76 00 / 36 75



Pflegedienst Sonnenschein
M. RABE
Lungwitzer Straße 28 A
09356 St. Egidien

Pflegequalität geprüft v. Medizin. Dienst der Krankenkassen

- Essen-Bring-Dienst - Med. Fußpflege - HW/Fahrdienste
- Bereitstellung von Hilfsmitteln der häuslichen Krankenpflege
Beratungsgespräche zur Pflegeversicherung 837 Ab. 35613 BXI

Bürozeiten: Mo 11 - 13 Uhr, Mi 11 - 13 Uhr nach tel. Vereinb. immer
Sprechstunde für Senioren und Angehörige:
montags 18 - 20 Uhr - Bitte um tel. Terminvereinb.

Tel. 037204/86034 und 0172/6482911
www.pflegedienst-sonnenschein.de

• offen für alle Glaubensrichtungen • Feste u. Ausfahrten mit uns •



Bereitschaftsdienst
Pflegedienst Reiss GmbH
St. Egidien, Schulstraße 37
Tel. 037204/7670, Fax 76712

Unser Büro Schulstr. 37 ist wochentags von 7.30 bis 15.00 Uhr besetzt (sonstige Termine nach Absprache) und unter

Tel. 037204/7670 erreichbar. Es können jederzeit Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung § 37 Abs. 3 SGB XI
- sonstige Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln in der häuslichen Krankenpflege

vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Unterwegs sind wir unter 0177/3433156 und 0178/5910307 zu erreichen.

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de

K HLEPREISE

Alle Preise beinhalten	ab 2 t	ab 5 t	
MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg	
REKORD-Briketts	9,00	7,90	
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,50	7,50	
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,20	

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

Kohlehandel Schönfels FBS GmbH
Tel. 037607/17828